



Kurzinformation

Steuermindereinnahmen durch Ehegattensplitting

Die nachfolgend ausgewiesenen Steuermindereinnahmen stammen aus der „Datensammlung zur Steuerpolitik“¹ des Bundesministeriums der Finanzen und dort aus Kapitel 10 „Finanzielle Auswirkungen sozialpolitischer steuerlicher Regelungen“. Die Steuermindereinnahmen sind für das Splitting-Verfahren für Ehegatten angegeben, wobei eingetragene Lebenspartnerschaften den Ehen steuerlich gleichgestellt sind. Die Steuermindereinnahmen betragen:

Jahr	Mrd. Euro
2012	20,410
2013	20,530
2014	20,640
2015	20,810
2016	21,840

Eine aktuelle „Datensammlung zur Steuerpolitik“ erscheint nach Auskunft des Bundesministeriums der Finanzen im Spätherbst 2018.

* * *

1 Ausgewertet wurden die Ausgaben 2013, 2015 und 2016/2017.